



AKTIENGESELLSCHAFT
FÜR KERNENERGIE-
BETEILIGUNGEN LUZERN

Geschäftsbericht 2014

Aktionäre

Axpo Trading AG	31.0 %
Azienda Elettrica Ticinese	7.0 %
Centralschweizerische Kraftwerke AG	15.0 %
Repower AG	7.0 %
SN Energie AG	6.0 %
Schweizerische Bundesbahnen SBB AG	13.5 %
Stadt Zürich (Elektrizitätswerk)	20.5 %

Verwaltungsrat

(Amtsdauer bis Generalversammlung 2015)

Dr. Guy Bühler, Member of Executive Management der Axpo Power AG, Präsident

Marcel Frei, Direktor des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich, Vizepräsident

Claudia Geist, Legal Counsel Produktion der Axpo Services AG

Dr. Felix Graf, CEO der Centralschweizerischen Kraftwerke AG

Matthias Gygax Leiter Finanzierung Bund und Kantone der Schweizerische Bundesbahnen SBB AG
(ab 17.06.2014)

Clemens Hasler, Geschäftsleiter der SN Energie AG

John Hegarty, Leiter Finanzen Energie Telecom und Elektroanlagen der Schweizerische Bundesbahnen SBB AG (bis 17.06.2014)

Giovanni Jochum, Mitglied der Geschäftsleitung der Repower AG

Peter Lustenberger, Leiter Produktion der Centralschweizerischen Kraftwerke AG

Jürg Müller, Leiter Recht und Compliance Infrastruktur der Schweizerische Bundesbahnen SBB AG

Thomas Ruckstuhl, Head Spot Trading der Axpo Trading AG

Beat Schlegel, Senior Financial Expert der Centralschweizerischen Kraftwerke AG

Peter Schönenberger, Head LTC & Mandates der Axpo Power AG

Dr. Giorgio Tognola, Mitglied der Geschäftsleitung der Azienda Elettrica Ticinese

Andres Türler, Stadtrat, Vorsteher des Departementes der Industriellen Betriebe der Stadt Zürich

Martin Waser, ehemaliger Vorsteher des Sozialdepartementes der Stadt Zürich

Geschäftsleitung

Axpo Trading AG, 8953 Dietikon

Revisionsstelle

KPMG AG, Basel

Bericht des Verwaltungsrates

Grundlagen

Gemäss Vertrag zwischen der Axpo Trading AG (AXTA) und der Electricité de France (EdF) vom 26. Mai 1972 hat die AXTA ein Bezugsrecht von 17.5 % der verfügbaren Leistung auf die Lebensdauer der Blöcke 2 und 3 des Kernkraftwerkes Bugey. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXTA zur Finanzierung von 17.5 % der Erstellungskosten dieser Blöcke. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1973 von AKEB übernommen. Diese hat auch anteilig für die Betriebskosten der Blöcke 2 und 3 von Bugey aufzukommen. Die kommerzielle Inbetriebnahme der beiden Blöcke mit einer Leistung von je 910 MW erfolgte 1979.

Gemäss einem zweiten Vertrag zwischen AXTA und EdF vom 28. September 1984 hat die AXTA ein Energiebezugsrecht im Umfang von 200 MW auf die Lebensdauer der Blöcke 3 und 4 des Kernkraftwerkes Cattenom. Dieses wurde im Jahre 1989 auf 202.5 MW erhöht. Gleichzeitig verpflichtete sich die AXTA zur Finanzierung der anteiligen Erstellungskosten. Energiebezugsrecht und Finanzierungsverpflichtung wurden 1984 von der AKEB übernommen, die auch anteilig für die Betriebskosten der beiden Blöcke aufzukommen hat. Block 3 wurde 1990 ans Netz geschaltet, Block 4 nahm 1991 den Betrieb auf.

Die AKEB hat im Weiteren mit der AXTA am 20. September 1984 einen Vertrag über eine Unterbeteiligung von 15 % an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (KKL) abgeschlossen. Der AKEB entsteht hieraus das Recht auf Bezug von 15 % der von KKL ihren Partnern zur Verfügung gestellten Energie und die Pflicht zur Bezahlung von 15 % der Jahreskosten. Das Kernkraftwerk Leibstadt nahm 1984 den Betrieb auf.

Mit den genannten Verträgen hat sich die AKEB Energiebezugsrechte von jährlich rund 1'900 Gigawattstunden (GWh) aus Bugey, rund 1'300 GWh aus Cattenom und rund 1'400 GWh aus Leibstadt gesichert.

Strombezug

Bugey

Im 36. Betriebsjahr wurden in den Blöcken 2 und 3 insgesamt 13'726 GWh erzeugt (Vorjahr: 8'926 GWh). Der AKEB standen davon 2'428 GWh (Vorjahr: 1'570 GWh) zur Verfügung. Die Arbeitsausnutzung von Bugey 2 und 3 erreichte 86.1% (Vorjahr: 56.0%). Die Produktionskosten für AKEB betragen 2.45 Rp./kWh (Vorjahr: 6.62 Rp./kWh).

Cattenom

Die Arbeitsausnutzung der Blöcke in Cattenom erreichte 2014 einen Wert von 77.7% (Vorjahr: 75.6%). Entsprechend bezog die AKEB im Jahr 2014 1'379 GWh (Vorjahr: 1'340 GWh). Die Produktionskosten für AKEB betragen 4.23 Rp./kWh (Vorjahr: 4.44 Rp./kWh).

Leibstadt

Die Anlage lief im Geschäftsjahr, mit Ausnahme der Jahreshauptrevision im September, mit Vollast. Die Jahreshauptrevision dauerte insgesamt 32 Tage. Während dieser Zeit wurden Brennelemente ausgewechselt, Instandhaltungsarbeiten durchgeführt sowie der Blocktransformator revidiert.

Im 30. Betriebsjahr betrug die Nettoproduktion 9'458 GWh (Vorjahr: 9'692 GWh). Die AKEB bezog davon 1'404 GWh (Vorjahr: 1'439 GWh). Die Produktionskosten für AKEB betragen 4.90 Rp./kWh (Vorjahr: 4.35 Rp./kWh).

Jahresrechnung 2014

Der Gesamtenergiebezug der AKEB liegt mit 5'211 GWh über dem Vorjahreswert von 4'349 GWh (19.8%).

Die Jahreskosten liegen mit 186.6 Mio. CHF unter dem Vorjahreswert von 226.1 Mio. CHF (-17.47%).

Danksagung

Für das grosse Engagement und die guten Leistungen im Dienste unseres Unternehmens möchte der Verwaltungsrat den Mitgliedern der Finanzkommission, der Betriebskommission und der Geschäftsleitung und allen, welche zum Wohle der Gesellschaft beigetragen haben, ihren Dank und ihre Anerkennung aussprechen.

Baden, 14. April 2015

Im Namen des Verwaltungsrates
Der Präsident:

Dr. Guy Bühler

Finanzielle Berichterstattung

Die AKEB wird wie eine Partnerwerkgesellschaft geführt. Die Partner (Aktionäre) übernehmen die gesamte Energieproduktion und decken im Gegenzug die jährlich anfallenden Aufwendungen sowie eine mögliche Dividende. Durch die Übernahme der Aufwendungen werden die unternehmerischen Risiken der AKEB vollständig von den Partnern getragen.

Der Verwaltungsrat schlägt eine Dividende von 0.88 % (Vorjahr 1.0 %) des Aktienkapitals vor, ergänzt um die Zuweisung an die Allgemeine Reserve.

Erfolgsrechnung

Die den Partnern in Rechnung gestellten Jahreskosten von 186.6 Mio. CHF fielen im Vergleich zum letzten Geschäftsjahr insgesamt um 39.5 Mio. CHF tiefer aus. Die Differenz ergibt sich aus folgenden Gründen:

Die Strombeschaffung Bugey fiel insgesamt, wegen höheren Brennstoffkosten (+2.6 Mio. CHF gegenüber dem Vorjahr) und tieferen Rückstellungen um 50.1 Mio. CHF, geringer aus. Die jährliche Überprüfung der Parameter, Kosten und Mengen für die nukleare Entsorgung führte in der Summe zu einer Auflösung der Rückstellungen und damit tieferen Strombeschaffungskosten aus Bugey.

Die Strombeschaffung Cattenom reduzierte sich primär wegen tieferen Betriebskosten und Urananreicherungsdienstleistungen um 2.8 Mio. CHF auf 47.0 Mio. CHF.

Die Strombeschaffung Leibstadt erhöhte sich wegen den höheren Revisions- und Instandhaltungsaufwendungen um 6.3 Mio. CHF auf 71.0 Mio. CHF.

Die Abschreibungen gingen wegen der Verlängerung der Nutzungs- und Abschreibungsdauer des Energiebezugsrechts Bugey von 52.1 Mio. CHF im Vorjahr auf 51.5 Mio. CHF zurück.

Bilanz

Die Immateriellen Anlagen betragen 389.4 Mio. CHF, ein Rückgang um 31.9 Mio. CHF als Folge der ordentlichen Abschreibungen und unter Berücksichtigung der verlängerten Abschreibungsdauer für das Energiebezugsrecht Bugey.

Das Eigenkapital von 95.5 Mio. CHF verändert sich nur marginal (-0.1 Mio. CHF gegenüber Vorjahr). Das langfristige Fremdkapital reduzierte sich wegen der Rückführung von langfristigen Finanzverbindlichkeiten (-30 Mio. CHF) und der Auflösung von langfristigen Rückstellungen (netto 44.5 Mio. CHF).

Erfolgsrechnung

	Anmerkungen	2014 Mio. CHF	2013 Mio. CHF
Jahreskosten zu Lasten der Partner	1	186.6	226.1
Übriger Betriebsertrag Bugey	2	12.7	11.2
Übriger Betriebsertrag Cattenom	2	7.0	9.0
Gesamtleistung		206.3	246.3
Strombeschaffung Bugey	3	-25.2	-75.3
Strombeschaffung Cattenom	4	-47.0	-49.8
Strombeschaffung Leibstadt	5	-71.0	-64.7
Abschreibungen Bugey	9	-38.2	-39.1
Abschreibungen Cattenom	9	-13.3	-13.0
Verwaltungsaufwand	6	-2.6	-2.6
Betriebsaufwand		-197.3	-244.5
ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)		9.0	1.8
Finanzertrag	7	3.7	3.8
Finanzaufwand	8	-11.7	-4.4
Ergebnis vor Ertragssteuern		1.0	1.2
Ertragssteuern		-0.2	-0.2
JAHRESGEWINN		0.8	1.0

Bilanz

AKTIVEN	Anmerkungen	31.12.2014 Mio. CHF	31.12.2013 Mio. CHF
Immaterielle Anlagen Bugey	9	169.1	194.1
Immaterielle Anlagen Cattenom	9	220.3	227.2
Beteiligungen	10	67.5	67.5
Anlagevermögen		456.9	488.8
Übrige Forderungen	11	0.3	3.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12	27.3	23.9
Flüssige Mittel		1.8	5.9
Umlaufvermögen		29.4	32.8
TOTAL AKTIVEN		486.3	521.6
PASSIVEN	Anmerkungen	31.12.2014 Mio. CHF	31.12.2013 Mio. CHF
Aktienkapital		90.0	90.0
Allgemeine Reserve		4.7	4.6
Bilanzgewinn		0.8	1.0
Eigenkapital		95.5	95.6
Anleihen	13	85.0	85.0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14	50.0	80.0
Langfristige Rückstellungen	15	162.7	207.2
Langfristiges Fremdkapital		297.7	372.2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	5.4	15.0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	17	32.3	25.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	48.9	4.0
Kurzfristige Rückstellungen	15	6.5	9.8
Kurzfristiges Fremdkapital		93.1	53.8
Fremdkapital		390.8	426.0
TOTAL PASSIVEN		486.3	521.6

Eigenkapitalnachweis

Das Aktienkapital besteht aus 900'000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 100, die zu 100% liberiert sind. Das Eigenkapital hat sich wie folgt verändert:

	Aktien- kapital CHF	Allgemeine Reserve CHF	Bilanz- gewinn CHF	Eigen- kapital CHF
Stand 1.1.2013	90'000'000	4'553'500	1'029'800	95'583'300
Zuweisung Allgemeine Reserve		52'000	-52'000	0
Dividendenausschüttung			-975'000	-975'000
Jahresgewinn 2013			950'000	950'000
Stand 31.12.2013	90'000'000	4'605'500	952'800	95'558'300
Stand 1.1.2014	90'000'000	4'605'500	952'800	95'558'300
Zuweisung Allgemeine Reserve		48'000	-48'000	0
Dividendenausschüttung			-900'000	-900'000
Jahresgewinn 2014			836'538	836'538
Stand 31.12.2014	90'000'000	4'653'500	841'338	95'494'838

Geldflussrechnung

	Anmerkungen	2014 Mio. CHF	2013 Mio. CHF
Jahresgewinn		0.8	1.0
Abschreibungen	9	51.5	52.1
Veränderung Rückstellungen	15	-47.7	-16.6
Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0.0	3.9
Veränderung übrige Forderungen	11	2.7	-2.8
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	12	-3.4	2.1
Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	-9.6	9.7
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	17	2.3	0.0
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	18	44.7	-1.4
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)		41.3	48.0
Auszahlung für Investitionen von immateriellen Anlagen	9	-19.5	-51.0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-19.5	-51.0
Rückzahlungen von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	17	-25.0	-40.0
Aufnahme von langfristigen Finanzverbindlichkeiten		0.0	25.0
Dividendenausschüttung		-0.9	-1.0
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-25.9	-16.0
Veränderung Flüssige Mittel		-4.1	-19.0
Nachweis			
Flüssige Mittel per 1.1.		5.9	24.9
Flüssige Mittel per 31.12.		1.8	5.9
Veränderung Flüssige Mittel		-4.1	-19.0

Anhang

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern wurde nach den Vorschriften des Aktienrechts und in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Dieser Swiss GAAP FER Abschluss entspricht gleichzeitig dem handelsrechtlichen Abschluss.

Bewertungsgrundsätze

Anlagevermögen

Finanzanlagen

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Einzelwertberichtigungen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Die Immateriellen Anlagen umfassen die Strombezugsrechte gegenüber den Kraftwerken Bugey und Cattenom. Die Strombezugsrechte werden zu den finanziellen Vorleistungen abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Nach Inbetriebnahme getätigte Investitionen werden über die verbleibende Nutzungsdauer amortisiert. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Bugey 2 wird bis Ende 2022, Bugey 3 wird bis Ende 2024 und Cattenom wird bis Ende 2031 abgeschrieben.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven

Die Aktionäre der Gesellschaft sind aufgrund bestehender Partnerverträge verpflichtet, die auf ihren Beteiligungsanteil entfallenden Jahreskosten zu bezahlen. Somit ist die Werthaltigkeit des Anlagevermögens des Partnerwerks nach Swiss GAAP FER 20 gegeben. Aus Sicht der Gesellschaft bestehen keine Hinweise, dass einzelne Aktionäre dieser Verpflichtung nicht nachkommen können.

Umlaufvermögen

Forderungen

Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigung ausgewiesen.

Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel enthalten das Kontokorrent-Guthaben gegenüber dem geschäftsführenden Aktionär sowie das Bankguthaben. Sie sind zu Nominalwerten bilanziert. Die Kontokorrent-Schuld gegenüber dem geschäftsführenden Aktionär wird unter kurzfristige Finanzverbindlichkeiten bilanziert.

Fremdkapital

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten beinhalten kurz- und langfristige Schulden, die zum Rückzahlungsbetrag bilanziert sind.

Rückstellungen

Die Rückstellungen umfassen nukleare Entsorgungskosten für das Kernkraftwerk Bugey. Die anfallenden Entsorgungskosten werden gegen die Rückstellungen verbucht.

Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverpflichtungen und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen, bei welchen ein Mittelabfluss als unwahrscheinlich eingeschätzt wird, werden in der Bilanz nicht erfasst. Dagegen werden der jeweils am Bilanzstichtag bestehende Haftungsumfang der Eventualverbindlichkeiten und die weiteren, nicht zu bilanzierenden Verpflichtungen im Anhang zur Jahresrechnung offengelegt. Die Bewertung erfolgt gemäss der Wahrscheinlichkeit und der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten.

Die Absicherung von zukünftigen Verpflichtungen in fremden Währungen werden im Anhang offengelegt.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als Transaktionen mit nahestehenden Personen werden alle Axpo-Gruppengesellschaften ausgewiesen. Darüber hinaus werden alle weiteren, auf Seite 2 aufgeführten, Aktionäre sowie deren jeweiligen Gruppengesellschaften als nahestehende Personen behandelt.

Beziehungen zu diesen werden, sofern vorhanden und wesentlich, bei den jeweiligen Anmerkungen zu Bilanz und Erfolgsrechnung offen gelegt. Sämtliche Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Bedingungen.

Anmerkungen zu Erfolgsrechnung und Bilanz

1 Jahreskosten zu Lasten der Partner

Die Jahreskosten werden gemäss vertraglicher Regelung den Partnern entsprechend ihrer Beteiligung in Rechnung gestellt.

2 Übriger Betriebsertrag

Der Ertrag aus Urananreicherungsdienstleistungen beträgt 19.2 Mio. CHF (Vorjahr: 19.5 Mio. CHF). Dabei erfolgt die Aufteilung auf Bugey und Cattenom aufgrund der Strommenge. Der restliche Betriebsertrag entfällt auf Blindenergievergütungen.

3 Strombeschaffung Bugey

	2014 Mio. CHF	2013 Mio. CHF
Brennstoffkosten	12.9	10.2
Betriebskosten	53.1	54.9
Urananreicherungsdienstleistungen (URENCO)	11.7	10.0
Auflösung Rückstellung Entsorgung	-52.7	0.0
Ersatzenergie	0.2	0.2
TOTAL	25.2	75.3

Die Differenz bei den Brennstoffkosten erklärt sich durch Verschiebungen der Nachladungslaufzeiten sowie durch höhere Anschaffungskosten als geplant.

Die Betriebskosten sind gegenüber dem Vorjahr um 1.8 Mio. CHF gesunken. Darin enthalten ist die Kostenreduktion aufgrund von geringeren Revisionsarbeiten von 1.4 Mio. CHF sowie die Auflösung der abgegrenzten Bilanzgruppenmanagementkosten von 0.4 Mio. CHF (siehe Bemerkung Seite 21).

Der Aufwand für die Urananreicherungsdienstleistungen beträgt 11.7 Mio. CHF (Vorjahr: 10.0 Mio. CHF). Der Vertrag zum Bezug dieser Dienstleistung läuft von 2011 bis 2015.

Die Rückstellung für nukleare Entsorgung wurde aufgrund von geänderten Berechnungsgrundlagen neu geschätzt. Dies führte zu einer Auflösung von 52.7 Mio. CHF.

4 Strombeschaffung Cattenom

	2014 Mio. CHF	2013 Mio. CHF
Brennstoffkosten	12.9	12.5
Betriebskosten	27.5	28.8
Urananreicherungsdienstleistungen (URENCO)	6.6	8.5
TOTAL	47.0	49.8

Die Betriebskosten sind gegenüber dem Vorjahr um 1.3 Mio. CHF gesunken. Darin enthalten ist die Kostenreduktion aufgrund von geringeren Revisionsarbeiten von 1.1 Mio. CHF sowie die Auflösung der abgegrenzten Bilanzgruppenmanagementkosten von 0.2 Mio. CHF (siehe Bemerkung Seite 21).

Der Aufwand für die Urananreicherungsdienstleistungen beträgt 6.6 Mio. CHF (Vorjahr: 8.5 Mio. CHF). Der Vertrag zum Bezug dieser Dienstleistung läuft von 2011 bis 2015.

5 Strombeschaffung Leibstadt

	2014 Mio. CHF	2013 Mio. CHF
Anteilige Jahreskosten	71.0	64.7
TOTAL	71.0	64.7

Am 11. August 2014 wurde der Generator planmässig vom Netz getrennt, um den jährlichen Brennstoffwechsel und die Jahreshauptrevision durchzuführen. Nachdem alle Arbeiten und die erforderlichen Funktionstests erfolgreich abgeschlossen waren, begann das Anfahren der Anlage. Am 12. September 2014 konnte die Anlage planmässig mit dem Netz synchronisiert werden.

Eine wesentliche Veränderung der Jahreskosten von KKL zum Vorjahr resultiert aus der gegenüber dem Vorjahr um 10 Tage längeren und aufwendigeren Jahreshauptrevision mit entsprechend höheren Revisions- und Instandhaltungskosten. Weiter führt auch die Rückstellungsbildung für den Ersatz der Jodtabletten in den Zonen 1+2 und die Erweiterung auf die Zone 3 zu höheren Kosten. Auf der anderen Seite wirken sich die Erhöhung der finanzwirtschaftlichen Nutzungsdauer von 50 auf 60 Jahre und die Anpassungen aus der Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsverordnung im Rahmen der Rückstellungsbildung aus. Ausserdem vergütete Swissgrid auf Basis der ECom-Verfügung Zinsgutschriften auf der Rückerstattung für die in den Jahren 2009 und 2010 geleisteten SDL-Akontozahlungen.

6 Verwaltungsaufwand

Im Verwaltungsaufwand sind im Wesentlichen Verwaltungsrats-Entscheidungen, Geschäftsführungs- sowie Facility Managementaufwand von nahestehenden Personen im Betrag von 2.4 Mio. CHF (Vorjahr: 2.5 Mio. CHF) enthalten.

7 Finanzertrag

	2014 Mio. CHF	2013 Mio. CHF
Beteiligungsertrag	3.7	3.7
Zinsertrag gegenüber nahestehenden Personen	0.0	0.1
TOTAL	3.7	3.8

8 Finanzaufwand

	2014 Mio. CHF	2013 Mio. CHF
Zinsaufwand gegenüber Dritten	10.6	3.0
Zinsaufwand gegenüber nahestehenden Personen	0.9	1.2
Übriger Finanzaufwand	0.2	0.2
TOTAL	11.7	4.4

Der Finanzaufwand gegenüber Dritten beinhaltet neu die kalkulatorische Verzinsung der Rückstellungen für nukleare Entsorgung.

9 Strombezugsrechte

Der Anschaffungswert der Strombezugsrechte entspricht den einmalig getätigten finanziellen Vorleistungen sowie den nachträglichen Investitionen. Die vorgenommenen Abschreibungen basieren auf der linearen Methode.

Nach Inbetriebnahme getätigte Investitionen werden über die verbleibende Nutzungsdauer abgeschrieben. Erworbene Transportrechte werden über deren Vertragsdauer abgeschrieben. Am 21. Oktober 2014 hat die AKEB beschlossen die Abschreibungsdauer für Bugey anzupassen. Ab dem 1. Oktober 2014 wird Bugey 2 neu bis Ende 2022 abgeschrieben (bisher Ende 2018) und Bugey 3 bis Ende 2024 (bisher Ende 2018).

Kernkraftwerk Bugey

	Rückbaukosten	Getätigte Investitionen	Erworbene Transportrechte	Kosten für Finanzierung	Strombezugsrecht brutto
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
2013					
Anschaffungswert 1.1.2013	97.8	660.6	6.1	117.0	881.5
Zugänge	0.0	37.0	0.0	0.0	37.0
Anschaffungswert 31.12.2013	97.8	697.6	6.1	117.0	918.5
Kum. Abschreibungen 1.1.2013	40.0	527.3	4.5	113.5	685.3
Ordentliche Abschreibungen	10.7	27.5	0.3	0.6	39.1
Kum. Abschreibungen 31.12.2013	50.7	554.8	4.8	114.1	724.4
BILANZWERT 31.12.2013	47.1	142.8	1.3	2.9	194.1
2014					
Anschaffungswert 1.1.2014	97.8	697.6	6.1	117.0	918.5
Zugänge	0.0	13.2	0.0	0.0	13.2
Anschaffungswert 31.12.2014	97.8	710.8	6.1	117.0	931.7
Kum. Abschreibungen 1.1.2014	50.7	554.8	4.8	114.1	724.4
Ordentliche Abschreibungen	9.2	28.2	0.3	0.5	38.2
Kum. Abschreibungen 31.12.2014	59.9	583.0	5.1	114.6	762.6
BILANZWERT 31.12.2014	37.9	127.8	1.0	2.4	169.1

Kernkraftwerk Cattenom

	Getätigte Investitionen	Kosten für Finanzierung	Strombe- zugsrecht brutto
2013	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
Anschaffungswert 1.1.2013	449.1	133.4	582.5
Zugänge	14.0	0.0	14.0
Anschaffungswert 31.12.2013	463.1	133.4	596.5
Kum. Abschreibungen 1.1.2012	271.5	84.8	356.3
Ordentliche Abschreibungen	10.2	2.7	12.9
Kum. Abschreibungen 31.12.2013	281.7	87.5	369.2
BILANZWERT 31.12.2013	181.4	45.9	227.3
2014			
Anschaffungswert 1.1.2014	463.1	133.4	596.5
Zugänge	6.3	0.0	6.3
Anschaffungswert 31.12.2014	469.4	133.4	602.8
Kum. Abschreibungen 1.1.2014	281.8	87.4	369.2
Ordentliche Abschreibungen	10.6	2.7	13.3
Kum. Abschreibungen 31.12.2014	292.4	90.1	382.5
BILANZWERT 31.12.2014	177.0	43.3	220.3

10 Beteiligungen

Bei den Beteiligungen handelt es sich um den vermögensrechtlichen Anteil von 15% an der Kernkraftwerk Leibstadt AG (Anschaffungswert) in Form einer Unterbeteiligung (Aktienkapital: 450.0 Mio. CHF).

Daraus besteht die vertragliche Verpflichtung, entsprechend dem vermögensrechtlichen Anteil, die anfallenden Jahreskosten zu übernehmen und 15% der von KKL zur Verfügung gestellten Energie zu beziehen.

11 Übrige Forderungen

	31.12.2014 Mio. CHF	31.12.2013 Mio. CHF
Gegenüber Dritten	0.3	3.0
TOTAL	0.3	3.0

12 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2014 Mio. CHF	31.12.2013 Mio. CHF
Gegenüber Dritten	27.3	23.9
TOTAL	27.3	23.9

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen ist eine Anpassung der Strombeschaffungskosten von 7.8 Mio. CHF (Vorjahr: 1.5 Mio. CHF) gegenüber dem Kernkraftwerk Leibstadt enthalten.

13 Anleihen

Zinssatz	Laufzeit	Frühester Rückzahlungstermin	Nominalwert 31.12.2014 Mio. CHF	Nominalwert 31.12.2013 Mio. CHF
2% ¹⁾	2010 - 2016	09.06.2016	85.0	85.0
TOTAL			85.0	85.0

¹⁾ Der Kurswert der Anleihe beträgt per 31. Dezember 2014 87.1 Mio. CHF.

14 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2014 Mio. CHF	31.12.2013 Mio. CHF
Gegenüber Dritten	46.2	46.2
Gegenüber nahestehenden Personen	3.8	33.8
TOTAL	50.0	80.0

15 Rückstellungen

	Nukleare Entsorgung Mio. CHF	Langfristige Abnahmever- pflichtungen Mio. CHF	Total Rück- stellung Mio. CHF
2013			
Rückstellungen am 1.1.2013	206.2	27.3	233.5
Verwendung	-14.3	0.0	-14.3
Auflösung	0.0	-2.3	-2.3
Rückstellungen am 31.12.2013	191.9	25.0	216.9
Abzüglich Anteil kurzfristig	-9.8	0.0	-9.8
BESTAND 31.12.2013 LANGFRISTIG	182.1	25.0	207.1
2014			
Rückstellungen am 1.1.2014	191.9	25.0	216.9
Aufzinsung	7.3	0.0	7.3
Auflösung	-52.7	-2.3	-55.0
Rückstellungen am 31.12.2014	146.5	22.7	169.2
Abzüglich Anteil kurzfristig	-6.5	0.0	-6.5
BESTAND 31.12.2014 LANGFRISTIG	140.0	22.7	162.7

Die Rückstellung für nukleare Entsorgung dient dem Zweck, sämtliche nuklearen Entsorgungskosten im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Bugey zu decken. Entsorgungskosten aus dem Kernkraftwerk Cattenom fallen laufend als Bestandteil der ordentlichen Brennstoffkosten an. Eine Rückstellung ist für Cattenom deshalb nicht erforderlich.

Von 1999 bis 2003 wurden Rückstellungen für langfristige Abnahmeverpflichtungen gebildet und von den Aktionären einbezahlt (total 50.0 Mio. CHF). Der Verwaltungsrat hat beschlossen, diese Rückstellung ab 1. Januar 2003 aufzulösen. Pro Jahr werden 2.3 Mio. CHF über die Position Strombeschaffung Leibstadt erfolgswirksam aufgelöst.

Der Rückstellungsbetrag für nukleare Entsorgung per 31. Dezember 2013 von insgesamt 191.9 Mio. CHF wurde neu beurteilt und per 31. Dezember 2014 aktualisiert. Dies führte zu einer Auflösung der Rückstellung in Höhe von 52.7 Mio. CHF.

16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2014 Mio. CHF	31.12.2013 Mio. CHF
Gegenüber nahestehenden Personen	5.4	15.0
TOTAL	5.4	15.0

Dieser Posten besteht aus noch nicht bezahlten Rechnungen des Monats Dezember. Ebenso darin enthalten sind hier die Guthaben der Partner aus der Schlussabrechnung der Jahreskosten 2014 von 5.0 Mio. CHF.

17 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2014 Mio. CHF	31.12.2013 Mio. CHF
Gegenüber Dritten	0.0	25.0
Gegenüber nahestehenden Personen	32.3	0.0
TOTAL	32.3	25.0

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten bestehen aus dem kurzfristigen Anteil der langfristigen Finanzierung (30.0 Mio. CHF) sowie der Kontokorrent-Schuld bei der AXTA (2.3 Mio. CHF).

18 Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2014 Mio. CHF	31.12.2013 Mio. CHF
Gegenüber Dritten	48.9	4.0
TOTAL	48.9	4.0

Die passiven Rechnungsabgrenzungen bestehen aus den, den Partnern noch nicht gutgeschriebenen Anteilen der Rückstellungsauflösung (netto 45.5 Mio. CHF), den Verpflichtungen gegenüber der Ausgleichskasse Schweizerischer Elektrizitätswerke sowie Abgrenzungen von Zinsen (1.5 Mio. CHF), Energielieferungen des Monats Dezember (1.2 Mio. CHF), Kapital- und Ertragssteuern (0.5 Mio. CHF) und Verwaltungsaufwand (0.2 Mio. CHF).

Weitere Angaben

Nachschusspflicht

Für die AKEB (Anteil AKEB an Kernkraftwerk Leibstadt AG) besteht gegenüber dem Stilllegungs- und Entsorgungsfonds eine begrenzte Nachschusspflicht für den Fall, dass ein einzelner primärer Leistungspflichtiger seine Zahlungen nicht leisten kann.

Abnahme- und Lieferverpflichtungen

Aufgrund der Strombezugsrechte sowie der Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG bestehen die folgenden langfristigen Abnahmeverpflichtungen:

- Vertragliche Beteiligungen an den Kernkraftwerken Bugey und Cattenom. Verpflichtungen zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2015 bis 2019 ca. 675.0 Mio. CHF.
- Unterbeteiligung an der Kernkraftwerk Leibstadt AG. Verpflichtung zur Übernahme der Jahreskosten. Diese betragen für die Jahre 2015 bis 2019 ca. 345.7 Mio. CHF.

Weiter besteht eine Abnahmeverpflichtung für das Jahr 2015 in der Höhe von ca. 18.4 Mio. CHF für Urananreicherungsdienstleistungen. Gleichzeitig bestehen für den gleichen Zeitraum Lieferverträge für Urananreicherungsdienstleistungen in der gleichen Grössenordnung.

Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung gem. Art. 961c OR

Der Verwaltungsrat hat sich auf der Grundlage einer von der Geschäftsleitung durchgeführten Risikoanalyse mit der Risikosituation der Gesellschaft auseinandergesetzt.

Aufgrund der Risikosituation und der bereits umgesetzten Risikominderungsmaßnahmen hat sich in der Beurteilung des Verwaltungsrates kein zusätzlicher Handlungsbedarf ergeben.

Die Geschäftsleitung legt dem Verwaltungsrat jährlich eine Risikoanalyse vor.

Stromnebenkosten.

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Mai 2013 festgestellt, dass die verrechneten Bilanzgruppentarife nicht rechtmässig sind. Aufgrund dieser Entscheidung hat EICOM Swissgrid angewiesen, die Verrechnung zu sistieren und sämtliche bezahlten Tarife an die Bilanzgruppen zurück zu vergüten. Die abgegrenzten Bilanzgruppenmanagementkosten über 0.6 Mio. CHF wurden in der Berichtsperiode aufgelöst.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse eingetreten, die offenzulegen sind. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wurden bis zum 14. April 2015 berücksichtigt. An diesem Datum wurde die Jahresrechnung durch den Verwaltungsrat der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern genehmigt.

Verwendung des Bilanzgewinnes

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

	2014 CHF	2013 CHF
Vortrag vom Vorjahr	4'800	2'800
Jahresgewinn	836'538	950'000
Bilanzgewinn	841'338	952'800
Dividende von 0.88% (Vorjahr 1%) auf das Aktienkapital von 90'000'000 CHF	792'000	900'000
Zuweisung an die Allgemeine Reserve	42'000	48'000
Vortrag auf neue Rechnung	7'338	4'800
TOTAL VERWENDUNG	841'338	952'800

Baden, 14. April 2015

Name des Verwaltungsrates

Der Präsident:

Guy Bühler



KPMG AG
Wirtschaftsprüfung
Viaduktstrasse 42
CH-4002 Basel

Postfach 3456
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 249 91 91
Telefax +41 58 249 91 23
Internet www.kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der

AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern, Luzern

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 6 bis 21 wiedergegebene Jahresrechnung der AKEB Aktiengesellschaft für Kernenergie-Beteiligungen Luzern, bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis, Geldflussrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Daniel Haas
*Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor*

Beatriz Vazquez
Zugelassene Revisionsexpertin

Basel, 14. April 2015